



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber  
Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 20.12.2023

### **Stand der Wildlebensraumberatung in Bayern**

Mit der Änderung des Bayerischen Agrarwirtschaftsgesetzes (BayAgrarWiG) zum 01.01.2020 im Zuge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern – Rettet die Bienen“ wurde die Wildlebensraumberatung als fester Bestandteil der Gemeinwohlberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) mit folgendem Auftrag in Art. 9 Abs. 4 BayAgrarWiG verankert: „Die Wildlebensraumberatung strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.“

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche Kosten fallen für die Stellen der Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater pro Jahr an? ..... 3
- 1.b) Aus welchem Haushaltstitel werden die Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater finanziert? ..... 3
- 1.c) Unter welchem Titel und in welchem Kapitel sind die Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater im Stellenplan verankert? ..... 3
- 2.a) Welche Maßnahmensteckbriefe für die Wildlebensraumberatung liegen inzwischen vor? ..... 3
- 2.b) Wurden diese Maßnahmensteckbriefe an die aktuellen Bedingungen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) angepasst? ..... 3
- 3.a) Welche Wildlebensraum-Modellgebiete liegen inzwischen vor? ..... 3
- 3.b) In welchen Dienstgebieten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde noch kein Wildlebensraum-Modellgebiet aufgebaut? ..... 3
- 3.c) Bis wann sollen die fehlenden Wildlebensraum-Modellgebiete aufgebaut werden? ..... 4
4. Welche Indikatoren werden in den einzelnen Wildlebensraum-Modellgebieten für die Bewertung der Maßnahmen herangezogen? ..... 4
5. Welche Praxisratgeber für das „öffentliche Grün“ wurden bisher von der Wildlebensraumberatung erstellt? ..... 4

---

6.	Für welche Landkreise liegen für die Strukturanalyse noch keine Karten mit den relevanten Landschaftsstrukturen vor? .....	5
7.	Werden eigenen Beobachtungen der Wildlebensraumberatung grundsätzlich in die Artenschutz- und die Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt eingestellt? .....	5
8.a)	An welchen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder anderen Stellen sind aktuell Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater beschäftigt? .....	5
8.b)	Warum sind auf den Internetseiten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Namen und Telefonnummern der Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater nicht zu finden? .....	6
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

**des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**  
vom 23.01.2024

**1.a) Welche Kosten fallen für die Stellen der Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater pro Jahr an?**

Die jährlichen Personaldurchschnittskosten seit 01.12.2022 betragen für eine A-10-Stelle rund 72.800 Euro und für eine A-13-Stelle rund 97.900 Euro. Durchschnittlich rund 85.000 Euro pro Stelle, also ca. 4.250.000 Euro für die 50 Stellen.

**1.b) Aus welchem Haushaltstitel werden die Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater finanziert?**

Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel 422 01.

**1.c) Unter welchem Titel und in welchem Kapitel sind die Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater im Stellenplan verankert?**

Im Nachtragshaushalt 2019/2020 wurden die 50 Stellen im Titel 422 01 verankert, aufgeteilt auf die Kapitel 0820 (Landesanstalt für Landwirtschaft – LfL) zwei Stellen, Kapitel 0840 (Ämter) 47 Stellen und Kapitel 0872 (Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau – LWG) eine Stelle.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurde dann vom Kapitel 0840 je eine Stelle an die Kapitel 0820 und 0872 übertragen.

Im Rahmen der Personal-Sollplanung 2020/2024 der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) wurden dann die neu geschaffenen 45 Stellen dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft zugeordnet.

**2.a) Welche Maßnahmensteckbriefe für die Wildlebensraumberatung liegen inzwischen vor?**

Die Maßnahmensteckbriefe befinden sich auf der Internetseite der LfL und werden regelmäßig aktualisiert.

**2.b) Wurden diese Maßnahmensteckbriefe an die aktuellen Bedingungen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP) angepasst?**

Ja.

**3.a) Welche Wildlebensraum-Modellgebiete liegen inzwischen vor?**

**3.b) In welchen Dienstgebieten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde noch kein Wildlebensraum-Modellgebiet aufgebaut?**

Die Fragen 3 a und 3 b werden zusammen beantwortet.

Stand 2023 gibt es 22 Wildlebensraum-Modellgebiete in Bayern.

An 13 ÄELF werden zusätzlich zu den Wildlebensraum-Modellgebieten Modellprojekte umgesetzt. An fünf ÄELF gibt es bisher keine Wildlebensraum-Modellgebiete bzw. -Modellprojekte.

**3.c) Bis wann sollen die fehlenden Wildlebensraum-Modellgebiete aufgebaut werden?**

Die Einrichtung neuer Wildlebensraum-Modellgebiete und -Modellprojekte wird kontinuierlich weiterentwickelt.

**4. Welche Indikatoren werden in den einzelnen Wildlebensraum-Modellgebieten für die Bewertung der Maßnahmen herangezogen?**

Die Entwicklung der Biodiversität in den Modellgebieten wird seit 2023 im Rahmen eines Projektes der LfL begleitet und erfasst. Indikatoren sind dabei die Entwicklung der Vorkommen von Vögeln, Tagfaltern, Wiesenpflanzen, Ackerpflanzen und des Feldhasen. Die Artenentwicklung und die Veränderungen der Flächenstrukturen werden ausgewertet.

**5. Welche Praxisratgeber für das „öffentliche Grün“ wurden bisher von der Wildlebensraumberatung erstellt?**

Folgende Praxisratgeber wurden von oder in Kooperation mit der LWG veröffentlicht:

2020–2022

- Integrierte Landschaftsplanung – Stadtgrün effektiv stärken und entwickeln; Stadt+Grün, 12/2020, S. 23–27.
- Vielfältige Daueranlagen. Gartenschauen und Biodiversität – Beispiele aus Würzburg; Stadt+Grün, 4/2021.
- Der Wiesenbronner Arkadenfriedhof. Maßnahmen für biologische Vielfalt in unterfränkischem Weindorf; Stadt+Grün, 11/2021, S. 32–37.
- Biodiversitäts-Projekt Baumtorso. Fachgerechter Rückschnitt geeigneter Bäume zu Baumtorsos als Alternative zur Fällung und wichtiger Beitrag zur biologischen Vielfalt; Pro Baum, 4/2021, S. 17–21.
- Öffentliche Gärten im Kräuterdorf Nagel. Engagement einer kleinen Gemeinde im Fichtelgebirge für Gartenkultur und Biodiversität; Stadt+Grün, 03/2022.
- Biodiversität auf dem Friedhof; DEGA GARTENBAU 01/2022, S. 60–63.
- Einfache Maßnahme für mehr Biodiversität in Gärten – Initialbohrungen im Totholz für bestimmte Wildbienen und Solitärwespen; Neue Landschaft 1/2022, S. 44–46.
- Lebensraum Friedhof – mit wenig(er) Aufwand zu mehr Biodiversität; Der praktische Gartenratgeber 02/2022, S. 48–49.
- Mähtechnik für das kommunale Grün – Effektiv und biodiversitätsfördernd Wiesen und Extensivrasen pflegen; Stadt+Grün 1/2022, S. 32–38.
- Biodiversität auf dem Friedhof – Möglichkeiten und Maßnahmen; DEGA Gartenbau 1/2022, S. 60–63.
- Öffentliche Gärten im Kräuterdorf Nagel; Stadt+Grün 3/2022, S. 32–36.

- Wildlebensraumberatung für Öffentliches Grün in Bayern; SuB 3-4-2022, S. 8–11.
- Naturfreundliche Mähtechnik ohne Handsense und Heugabel; Neue Landschaft 4/2022, S. 42–50.
- Kleine Wasserstellen – Wie mit künstlichen Klein(st)gewässern zum Artenschutz beigetragen werden kann; Neue Landschaft 5/2022, S. 36–42.
- Naturfreundliche Mahd im öffentlichen Grün mit modernster Technik; Neue Landschaft 9/2022, S. 28–31.
- Amphibien und andere Tiere an Straßen und Wegen – Abläufe sind tödliche Fallen; Flächenmanager 2/2022, S. 54–57.
- Schulungen und Lehrmaterial für naturnahe Pflege – Bauhof-Seminar sind Vorbild; Flächenmanager 2/2022, S. 58–59.
- Straßenabläufe als tödliche Fallen – Empfehlungen und technische Lösungsansätze; Naturschutz und Landschaftsplanung 11/2022, S. 44–47.
- Wiesenbrunn: Fränkisches Weindorf – Im Einsatz für Natur und Biodiversität; Stadt+Grün 11/2022, S. 48–52.
- Habitatbäume – Exoskelett für Baumtorsi; Flächenmanager 04/2022, S. 46–49.
- Pflanzenverwendung – Rosen für die Biodiversität; Flächenmanager 04/2022, S. 50–53.
- Lebensraum Friedhof: mit wenig(er) Aufwand zu mehr Biodiversität; <https://www.lwg.bayern.de/landespflge/gartendokumente/fachartikel/299419/index.php>.
- Ökologische Mahd auf kommunalen Grünflächen und an Straßen- und Wegrändern – Merkblatt zu biodiversitätsschonenden und insektenfördernden Pflegemaßnahmen, Kooperation mit dem Blühpakt Bayern (Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz [StMUV]), 2022; Merkblatt wird als Ausdruck auf den Bauhof-Schulungen verteilt, digitale Version noch nicht verfügbar.

2023

- Igel im Garten; Amphibien im Garten; Reptilien im Garten. Diese können über das Portal der Staatsregierung abgerufen werden: <https://www.bestellen.bayern.de>.

**6. Für welche Landkreise liegen für die Strukturanalyse noch keine Karten mit den relevanten Landschaftsstrukturen vor?**

Die Karten liegen für das gesamte bayerische Offenland und damit für alle Landkreise vor.

**7. Werden eigenen Beobachtungen der Wildlebensraumberatung grundsätzlich in die Artenschutz- und die Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt eingestellt?**

Nein. Die systematische Artenbeobachtung bzw. -kartierung ist nicht Teil der Beratungsaufgabe der Wildlebensraumberatung.

**8.a) An welchen Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten oder anderen Stellen sind aktuell Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater beschäftigt?**

Die Wildlebensraumberatung tangiert an den Ämtern die Bereiche Bildung, Beratung und Förderung. An allen 32 Ämtern sind Personen vorhanden, die die Landwirte in

---

Fragen des Wildlebensraum kompetent beraten und informieren können. In 31 der 32 Ämter sind mindestens zwei Personen (Durchschnitt liegt bei 3,5 Personen pro Amt) vorhanden. Nur das Amt für Ernährung, Landwirtschaft Passau verfügt derzeit nur über eine Person.

**8.b) Warum sind auf den Internetseiten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Namen und Telefonnummern der Wildlebensraumberaterinnen und Wildlebensraumberater nicht zu finden?**

Auf der Internetseite der Ämter gibt es zwei Möglichkeiten (Name und Thema), die Ansprechpartner zu finden.

Um die Suche und Pflege der Ansprechpartner einfach zu halten, hat man nicht für jedes Schlagwort eigene Suchmöglichkeiten, sondern kann über eine Voreinstellung, wie z. B. Bildung, Landwirtschaft dann unter weiteren Begriffen auswählen. Beim Thema Landwirtschaft hat man weitere sechs Überbegriffe, wie z. B. Ökologischer Landbau, Pflanzenbau und Ressourcenschutz, Tierhaltung usw. eingerichtet. Eine detailliertere Suchmöglichkeit wäre zwar wünschenswert, würde aber einen übermäßigen Pflegeaufwand für die Internetseiten verursachen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.